

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 29. Januar 2018

Neben weiteren Themen beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.01.2018 eine Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude für Viehhandel inklusive der Erlaubnis zur Anlegung von Stellflächen für Lkw's und Anhänger am Oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 751 / 752 / 753 (alt). Des Weiteren wurden von Seiten der Verwaltung die möglichen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste für das Haushaltsjahr 2017 einzeln aufgelistet. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Zuständigkeit die Übertragung einzelner Haushaltsausgabereiste.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Von den anwesenden Personen im Besucherraum wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.12.2017 der Gemeinderat einem Vergleichsvorschlag bezüglich eines Arbeitsgerichtsprozesses zugestimmt hat. Außerdem stimmte der Gemeinderat für die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Gemeinde.

Wohnungsbauförderung

➤ **Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach**

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen.

Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat.

Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für **21 Bauherren (Vorjahr 22) mit 32 Darlehenskonten (Vorjahr 34)** und einem **Restkapital** zum **31.12.2017** in Höhe von **753.999,17 € (Vorjahr 830.032,35 €)**.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der geschilderten Bürgschaftsthematik **Kenntnis**.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Berg“ im Ortsteil Bierlingen

- **Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch**
- **Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes**

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017, in der u.a. die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen „Stock“ und „Berg“ sowie die Veränderungssperrensatzung „Berg“ gefasst wurden, erhielt die Verwaltung u.a. aus der Bürgerschaft Hinweise, dass die Gewinnbezeichnungen jeweils vertauscht worden waren. Um sicher zu stellen, dass diese vertauschten Gewinnbezeichnungen die Bebauungspläne nicht angreifbar machen, werden alle drei Verfahren erneut mit der richtigen Gewinnbezeichnungen in den Gemeinderat eingebracht, um eine rechtssichere Beteiligung der Öffentlichkeit zu bewirken.

Es werden erneut öffentliche Bekanntmachungen vorgenommen sowie die Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden und die Öffentlichkeit im formalen Verfahren beteiligt. Etwaige bereits eingegangene Stellungnahmen werden dennoch in die neuen Verfahren miteinbezogen um eine fehlerfreie Abwägung zu garantieren.

Ansonsten ist auf die bisherige Historie des Gebietes hinzuweisen:
Mit Verkündigungsdatum vom 30.06.2017 erfolgte das Urteil 3 S 837/16 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg wegen der Ungültigkeit des Bebauungsplanes „Stock-Berg.“ Der 3. Senat hatte entschieden, dass der bis dato rechtskräftige Bebauungsplan „Stock-Berg“ vom 19.11.2007 mit Ablauf des 14.08.2017 außer Kraft tritt.

Daraufhin hatten u.a. Gespräche mit dem Anwalt der Gemeinde sowie dem Büro Gauss + Lörcher (heute Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH) aus Rottenburg am Neckar stattgefunden. Fazit der Gespräche war, dass das bisherige Geltungsgebiet des Bebauungsplanes künftig in zwei Geltungsgebiete aufgeteilt wird. Bezüglich der textlichen Festsetzungen sollen sich keine Änderungen ergeben zum ehemals (Stock-Berg 1. Änderung) bestehenden Bebauungsplan. Änderungen haben sich in Bezug auf die Flurstücke 3042 bis 3045 ergeben, dass anstelle von Doppelhaushälften nun auch die Möglichkeit besteht, zwei Grundstücke zusammenzuführen und ein Einzelhaus darauf zu erstellen. Dies war aus Sicht der Verwaltung zwingend nötig, da sich die bisherigen drei im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke nicht vermarkten ließen. Durch diese Änderung konnten Ende 2017 aber bereits zwei zusammenhängende Flurstücke verkauft werden.

Die im Plan ersichtlichen veränderten Grundstückszuschnitte sind Folge des Lärmgutachtens, mit Datum vom 24.03.2017, das durch die Firma Müller-BBM GmbH aus München erstellt wurde. Ebenso entspricht dies der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich.

Da alle Unterlagen vorliegen, dazu zählen der Abgrenzungsplan, der Bebauungsplanentwurf, die Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, die Einleitung zur Begründung zum Bebauungsplan "Berg", die Begründung zum Bebauungsplan "Berg", die Beilage zur Begründung der Namensänderung, das Ergebnis des Lärmgutachten, erstellt für „Stock-Berg 2. Änderung“, kann neben der Fassung des Aufstellungsbeschlusses gleichzeitig der Beschluss zur Offenlage erfolgen. Nach der durchgeführten Offenlage können dann eingegangene Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden oder von sonstigen Einwendungen in einer weiteren Gemeinderatssitzung abgearbeitet werden und die Planunterlagen entsprechend angepasst werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Berg“ im Ortsteil Bierlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.
2. Dem Abgrenzungsplan mit Stand 06.11.2017, dem Bebauungsplanentwurf mit Stand 08.08.2017, dem Entwurf der Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften mit Datum 19.01.2018, der Einleitung zur Begründung zum Bebauungsplan "Berg" mit Datum vom 19.01.2018, der Begründung zum Bebauungsplan "Berg" mit Datum vom 19.01.2018, der Beilage zur Begründung der Namensänderung mit Datum vom 19.01.2018 sowie dem Lärmgutachten, erstellt für „Stock-Berg 2. Änderung“ mit Datum vom 24.03.2017 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die Offenlage der Planunterlagen sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen

Hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird hinsichtlich der Vorgeschichte auf die inhaltliche Ausführung des vorherigen Tagesordnungspunktes verwiesen.

Im Sinne der städtebaulichen Ordnung erachtet die Gemeindeverwaltung eine Neuüberplanung des Gebietes „Stock“ als sinnvoll, so dass dort eine Bebauung entstehen kann, die sowohl eine Wohnbebauung ermöglicht als auch die Interessen des Gewerbebetriebs der Schreinerei berücksichtigt.

Der neue Geltungsbereich orientiert sich unter anderem an dem Lärmgutachten mit Datum vom 24.03.2017, das durch die Firma Müller-BBM GmbH aus München erstellt wurde. Genauere Festsetzungen werden zu dem Gebiet noch nicht getroffen, da die Gemeindeverwaltung im Moment davon ausgeht, dass weitere Erhebungen erfolgen müssen, um eine rechtssichere Abgrenzung bzgl. der Lärmimmissionen zu treffen sowie Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen. Insbesondere um bezüglich der möglichen Lärmimmissionen eine sinnvolle Lösung zu erzielen und die verschiedenen Interessen der Grundstückseigentümer und des Gewerbebetriebs sowie der Gemeinde zu berücksichtigen, bedarf es einer umfassenden Detailplanung, die im Fortgang an den Aufstellungsbeschluss erfolgen soll.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Stock“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 (1) Baugesetzbuch aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 06.11.2017 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen

Hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird hinsichtlich der Vorgeschichte auf die inhaltlichen Ausführungen der beiden vorherigen Tagesordnungspunkte verwiesen.

Nachdem der Gemeinderat den vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Stock“ im Ortsteil Bierlingen gefasst hat, ist es aus Verwaltungssicht zwingend nötig, eine Veränderungssperre in Form einer Veränderungssperrensatzung (Rechtsgrundlage entspricht § 14 BauGB) formal gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Dies in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 1 Landesbauordnung (LBO).

Die Veränderungssperre gilt für zwei Jahre, gemäß § 17 BauGB. Es ist eine Verlängerung sowie eine Verkürzung dieses Zeitraumes möglich. Des Weiteren kann für Vorhaben nach § 29 BauGB eine Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Aufstellung einer Veränderungssperre müssen insbesondere die einbezogenen Baugrundstücke so wie das Vorhaben der Bauleitplanung skizziert sein. Die Begründung für eine Veränderungssperre darf nicht willkürlich sein, sondern muss den planerischen Zwecken der Bauleitplanung dienen. Der Erlass einer Veränderungssperre ist aus Sicht der Verwaltung notwendig. Durch das Urteil des VGH Baden-Württemberg bezüglich des bisherigen Bebauungsplanes „Stock-Berg“ in dem betroffenen Gebiet, der mit Datum vom 15.08.2017 außer Kraft trat, wurde das bisher überplante Gebiet zu einem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch und anderenteils zum Außenbereichsfall (§ 35). Eine städtebauliche Neuordnung des Gebiets ist unerlässlich, um insbesondere hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wieder Festsetzungen zu treffen. Bis Inkrafttreten eines neuen Bebauungsplans in diesem Bereich sollten daher alle Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen, die der künftigen städtebaulichen Entwicklung und der Neuplanung widersprechen bzw. entgegenstehen.

Die Gemeinde Starzach hat die Bauleitplanung sicherzustellen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Satzung zur Veränderungssperre notwendig, damit die aktuelle Bauleitplanung in ihrem Voranschreiten nicht gehindert werden kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat sieht die Voraussetzungen für einen Erlass der Veränderungssperre als gegeben an und beschließt deshalb die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Stock“.
2. Die Veränderungssperrensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Für alle Bauanträge oder Bauvoranfragen gilt, dass gem. § 14 Abs. 1 BauGB Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen; erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Erforderliche zu veranlassen.

Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude (Halle und Viehstall) für Viehhandel, Anlegung von Stellflächen für Lkw und Hänger am oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 751 / 752 / 753 (alt)

GOI Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 über den Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage am Oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 752 und 753 beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Im Zuge der geplanten Erschließung des Oberen Mühlewegs wurde bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass der bisherige Betrieb im Bereich des "Hirtenbrünnele" im Innenbereich des Ortsteils Wachendorf hierher ausgelagert werden soll. Die Auslagerung wäre auch eine strukturelle Verbesserung im Dorfkern des Ortsteils Wachendorf. Das Baugesuch bezog sich auf den Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage im Bereich des "Oberen Mühlewegs" in Starzach Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 752 und 753. Dort hat Herr Weimer bereits mehrere landwirtschaftliche Hallen in Betrieb und für eine weitere lag bereits zu diesem Zeitpunkt eine Baugenehmigung vor. In diesem Zusammenhang gab es zum Jahresende 2017 nochmals zwischen der Naturschutzbehörde, der Baurechtsbehörde und der Abteilung Veterinärwesen beim Landratsamt Tübingen weiteren Abstimmungsbedarf. Im Anschluss daran wurde die Einreichung weiterer Unterlagen erforderlich, um einen Lkw-Stellplatz einzuplanen sowie eine Wasch- und Desinfektionsmöglichkeit für das Vieh sowie die bisherig bestehenden landwirtschaftlich genutzten Gebäude (Halle und Viehstall) für einen Viehhandel um zu nutzen. Die Gemeinde wurde von der Baurechtsbehörde mit Schreiben vom 11.01.2018 zum beigefügten weiteren Baugesuch zur Abgabe einer Stellungnahme gehört, ebenso zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Die Gemeindeverwaltung wird des Weiteren erneut die Angrenzer anhören. Im Übrigen hat die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Tübingen angekündigt, voraussichtlich bis zum 18.04.2018 über diesen Bauantrag zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht der neuen und geänderten Planung nichts entgegen. Im Gegenteil, seitens der Verwaltung wird dieser Bauantrag im Hinblick auf den geplanten Ausbau des "Oberen Mühleweges" und vor allem hinsichtlich der angedachten Ortskernentwicklung in Wachendorf ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Dietmar Weimer auf Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude (Halle und Viehstall) für Viehhandel, Anlegen von Stellflächen für LKW und Hänger am Oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 751 / 752 / 753 (alt) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten für das Haushaltsjahr 2017

GAR Wannemacher führt aus, dass gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen gebildet werden dürfen, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Nach § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist. Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts können gemäß § 19 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, solange im Planjahr noch keine rechtliche Verpflichtung zur jeweils betreffenden Maßnahme eingegangen wurde.

Abweichend davon liegt die Übertragung eines Haushaltsausgaberestes in der Zuständigkeit der Verwaltung, wenn lediglich eine Fortführung der bereits im Planjahr begonnenen Maßnahme im neuen Jahr ansteht. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen wurden in diesem Falle bereits im Planjahr abgeschlossen.

GAR Wannenmacher verweist in diesem Zusammenhang auf eine Einzelauflistung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, welche den Gemeinderäten mit der Tagesordnung zur Sitzung zugesendet wurde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2017
 - bei der Haushaltstelle 2.2100.953014 (**Bau einer Schulmensa für die Grundschule im Teilort Bierlingen** in Höhe von **30.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.3610.940005 (**Umrüstung Innenbeleuchtung Bürgerhaus Bierlingen auf LED-Technik**) in Höhe von **32.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.6140.9321 (**Baulandumlegung Oberer Mühleweg**) in Höhe von **10.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.6150.9500 (**Maßnahmen Landessanierungsprogramm**) in Höhe von **1.016.847,99 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.6300.953016 (**Ausbau Oberer Mühleweg**) in Höhe von **120.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.6700.9540 (**Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**) in Höhe von **75.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.7000.940010 (**Gutachten Stilllegung Kläranlage Wachendorf**) in Höhe von **30.000 €**,
 - bei den Haushaltsstellen 2.7000.9953017 und 2.8150.953017 (**Anbindung Hofstellen an die Ortskanalisation im Rahmen des Ausbaus des Oberen Mühlewegs**) in Höhe von **80.000 €**,
 - bei der Haushaltstelle 2.7900.952013 (**Installation zweier Ladestellen zur Förderung der E-Mobilität**) in Höhe von **32.000 €**,
2. Der Gemeinderat nimmt von den übrigen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, welche im Haushaltsjahr 2017 gebildet werden, zustimmend Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2017

GR Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die Verwaltung verweist auf eine aktuelle Spendenaufstellung, welche den Gemeinderäten mit der Tagesordnung zur Sitzung übersendet worden ist. Daraus ist zu entnehmen, dass Geldspenden im Zeitraum des 4. Quartals 2017 in Höhe von **5.830,00 €** eingegangen sind.

Gespendet wurde für die Feuerwehrabteilung Wachendorf, für die Neugestaltung des Spielplatzes im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf sowie für die Kindergärten Wachendorf und Felldorf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Bekanntgaben

Protokolle Gemeinderatssitzung 18.12.2017

Der Vorsitzende geht auf die Protokolle zur öffentlichen sowie zur nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2017 ein. Er habe diese erst sehr spät freigeben können, so dass diese den Gemeinderäten erst sehr knapp vor der heutigen Sitzung übersendet worden sind. Sollte aus diesem Grunde das Protokoll von Seiten der Gemeinderäte noch nicht genehmigt werden können, so werde das jeweilige Protokoll auch nochmals in der Sitzung am 26.02.2018 zur Unterschrift vorgelegt.

Wassereinbruch Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé verweist auf einen Wassereinbruch in der Mehrzweckhalle Wachendorf, welcher sich im Technikraum im Untergeschoss ereignet hat. Die Hausmeister sind derzeit dabei, die daraus entstandenen Schäden zu beheben. Vermutlich ist durch eine defekte Tauchpumpe Wasser in die Kellerräume eingedrungen.

Neuer Lkw

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der neue Lkw-Kipper für den Bauhof der Gemeinde Starzach mittlerweile eingetroffen und zugelassen ist, so dass das Fahrzeug von den Bauhofmitarbeitern eingesetzt werden kann.

Waldhaushalt

Bürgermeister Noé verweist auf die Wetterlage der vergangenen Wochen. Für die Wälder sei es positiv gewesen, dass es sehr viel geregnet habe, jedoch habe es auch vereinzelte Sturmschäden gegeben, so dass im Rahmen des Betriebsvollzuges 2018 mit moderat höheren Waldkulturkosten für den Gemeindewald gerechnet werden müsse. Was die Holzverkaufspreise angeht kann derzeit noch von den Planwerten ausgegangen werden.

Außenanlage Rathaus Bierlingen

In den letzten Wochen habe der Bauhof große Bereiche des Kelhofes sowie der Parkplatzzufahrt am Rathausgebäude in Bierlingen geflickt, da einige Porphyrsteine herausgebrochen bzw. abgebrochen waren. Auch am Parkplatz vor der Raiffeisenbank wurden einzelne Granitsteine neu gesetzt.

Omnibusunternehmen Noll

Bürgermeister Noé betont, dass das Omnibusunternehmen Noll in Starzach-Bierlingen seinen Betrieb noch nicht ganz eingestellt habe. Es werden auch weiterhin noch Busreisen durchgeführt. Die Tatsache, dass das Unternehmen bei der neuerlichen Ausschreibung des Linienbündel West 1 nicht mehr zum Zug gekommen ist, habe das Unternehmen schwer getroffen, so dass dieser Betriebszweig aufgegeben werden musste.

Schwimmfahrten / Sportfahrten Grundschule

Der Vorsitzende führt aus, dass eine entsprechende Lösung für den sogenannten internen Schulverkehr (Schwimmfahrten / Sportfahrten) mittlerweile gefunden wurde, so dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule rechtzeitig und geregelt an ihren Zielorten ankommen. Durch die neue Lösung werden der Gemeinde Mehrkosten entstehen, welche noch nicht genau beziffert werden können. Es ist von Mehrkosten in Höhe von mindestens 5.000 € bis maximal 16.000 € gegenüber der bisherigen Lösung auszugehen. Das Höchstgebot lag bei über 30.000 €. Dies hänge damit zusammen, dass das Omnibusunternehmen Noll aus Starzach-Bierlingen für diese Fahrten nicht mehr zur Verfügung steht und dass sich die weiten Anfahrtswege von anderen Busunternehmen nach Starzach auf den Preis auswirken.

Linienbündel West 1

Bürgermeister Noé geht auf die Probleme im Zuge der Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzeptes im Bereich des Linienbündel West 1 ein. Es habe falsche Fahrplanauskünfte im Internet gegeben. Außerdem haben auch die Busfahrer, welche oftmals nicht ortskundig sind, die neuen Pläne noch nicht richtig bedienen können, so dass Anschlussbusse bzw. -züge verpasst wurden. Auch fiel am ersten Schultag ein Zug wegen Betriebsstörung komplett morgens aus. Er selbst ist vom Grundkonzept mit Einbeziehung des Bahnhofes Eyach weiterhin überzeugt. Ein intelligentes Konzept wurde erstellt. Was die einzelnen Parameter wie Fahrt- und Standzeiten bzw. Anschlussverbindungen angehe, seien die Verkehrsplaner zuständig. Die geschilderten Probleme werden derzeit aufgegriffen und möglichst schnell behoben. Hierzu habe u.a. bereits ein Termin mit dem Landratsamt stattgefunden. Es gehe jetzt darum, die Probleme sachlich zu lösen. Man müsse hier den Gesamtzusammenhang des Fahrplanes sehen, welcher hauptsächlich auf den Zielort Rottenburg a.N. ausgerichtet ist. Deshalb seien einzelne Änderungen an bestimmten Bereichen nicht ohne Auswirkung auf den Gesamtfahrplan problemlos zu beheben. Einzelne Nachjustierungen konnten jedoch bereits erfolgen.

Der Vorsitzende appelliert an alle ÖPNV-Teilnehmer, ihre Linien in vorgesehener Weise zu nutzen und nicht aufgrund der noch nicht reibungslos funktionierenden Fahrten auf das Auto oder andere Anschlussmöglichkeiten zurückzugreifen. Durch die vorgesehene Nutzung der Linien könne die genaue Kapazität einer jeden Busfahrt ermittelt werden und am ehesten eine passgenaue Lösung erarbeitet werden. Außerdem würde das vermehrte Umsteigen auf den Pkw, insbesondere wenn Schüler/innen nach Rottenburg gefahren werden, zu noch größeren Verkehrsproblemen in der Stadt Rottenburg a.N. führen.

Er sehe es als realistisch an, dass bis zur Fasnet deutliche Verbesserungen in Kraft treten werden. In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung an die Verwaltung an. Zwar gab es auch einige Rückmeldungen auf sachlicher Ebene, jedoch haben emotionale Aussagen zur ÖPNV-Problematik überwogen, was nicht zur Problemlösung beiträgt. Er bittet alle ÖPNV-Teilnehmer, bei entsprechenden Linienproblemen dies in sachlicher Art und Weise zu melden. In diesem Zusammenhang sei es wichtig zu benennen, um welche Buslinie es gehe, welche Uhrzeit und welcher Bereich betroffen ist. Nur durch diese konkreten Angaben können Lösungsvarianten erstellt werden.

Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé geht auf die Sanierungsmaßnahme an der Mehrzweckhalle in Wachendorf ein. Im Zuge der Dachdeckerarbeiten musste zeitweise die bestehende PV-Anlage aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden. Hierbei entstand ein Ertragsausfall in Höhe von 2.262 €, welche die Gemeinde der Pro-Solar IV GbR ersetzen wird.

Kreisstraße K 6924

Bürgermeister Noé geht auf die Sperrung der Kreisstraße K 6924 zwischen Starzach-Börstingen, Höhe Wilhelmshöhe und der Weitenburg ein. Eine entsprechende Pressemitteilung werde noch veröffentlicht. Die Strecke muss längerfristig gesperrt bleiben. Die Ergebnisse der Stabilitätsprüfung haben gezeigt, dass die Straße statisch nicht mehr stabil ist. Er gehe davon aus, dass bis mindestens zur Sommerpause die Straße gesperrt bleiben wird. Es wurde beobachtet, dass vermehrt Autos die Straße befahren und dass Verkehrsschilder entwendet bzw. beschädigt wurden. Sollte sich in diesem Zusammenhang ein Schadensfall ereignen, wäre dies aus seiner Sicht eine strafbare Handlung. Deshalb appelliert er an die anwesenden Pressevertreter über einen Bericht mitzuteilen, dass die angebrachten Verkehrsschilder ihren Sinn haben bei Entwendung entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, da die Befahrung der Kreisstraße momentan gefährlich ist.

Wasserrechtsgesuch naturnahe Aufwertung des Neckars

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 beschlossen, eine vom Vorhabenträger benötigte Teilfläche eines gemeindeeigenen Flurstücks (ca. 600 m²) zum Verkauf angeboten wurde. Bis zum 19.02.2018 soll der Grundstücksverkauf abgewickelt sein.

Altpapiersammlungen

Der Vorsitzende verweist u.a. auf eine in der Kalenderwoche 3/2018 erschienene Bekanntmachung der Sportfreunde Bierlingen. Die Sportfreunde haben angekündigt, dass sie im Jahr 2018 insgesamt 6 Bündelsammlungen durchführen werden. Dies bedeutet eine Reduzierung von bisher 10 Bündelsammlungen auf 6. Die Sportfreunde Bierlingen haben in einer Vereins Sitzung im Oktober 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dies sei der Gemeinde nicht bekannt gewesen, zumal nicht jeder Vereinsbeitrag im Starzach-Boten korrektur gelesen werden kann. Trotz der Reduzierung bittet der Vorsitzende die Bevölkerung, die Bündelsammlungen des ortsansässigen Vereins weiterhin zu unterstützen. Sollte aufgrund der Reduzierung der Bündelsammlungen von 10 auf 6 bei einzelnen Einwohner/innen Platzmangel aufgrund der anfallenden Papiermengen entstehen, so könne die blaue Altpapiertonne des Landkreises parallel bezogen werden. Er empfehle die Anschaffung der Altpapiertonne des Landkreises Tübingen, da die entsprechenden Erlöse dann dem Landkreis zugehen und sich dies auf die kreisweite Gebührengestaltung der gesamten Abfallentsorgung positiv auswirke, also auch auf die Gebühren der Starzacher Haushalte. Im Abfallkalender des Landkreises werden lediglich die Abfuhrtermine für die landkreiseigenen blauen Tonnen angegeben und nicht etwaige Abfuhrtermine von privaten Anbietern. Die Termine der Bündelsammlung werden durch die Sportfreunde Bierlingen in separaten Anzeigen angekündigt.

Parkverbote Kiefernweg

Der Vorsitzende geht auf die Parksituation im Kiefernweg im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf ein. Aus der Bevölkerung wurde behauptet, dass der Gemeinderat bezüglich des Antrags auf Anbringung eines Ballfangnetzes am Bolzplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen falsch informiert worden sei. Die Thematik ist im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2017 von der Verwaltung aufgegriffen worden. Dies sehe er nicht so. Er sei nach wie vor der Meinung, dass Falschparker in diesem Bereich nicht durch ein Ballfangnetz noch geschützt werden sollen. Dies wurde im Zuge der Abarbeitung des Bürgerhaushaltes 2017 dem Gemeinderat auch so mitgeteilt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vor Jahren angelegten Parkmöglichkeiten neben dem Gebäude Holzwiesenstraße 15, welche von den Bewohnern der Holzwiesenstraße 15 genutzt werden können.

Diese Möglichkeit wird jedoch im großen Maße nicht genutzt, so dass die Seitenstraßen wie z.B. der Kiefernweg zugesperrt sind. Als Konsequenz werde er die Ausweitung des Parkverbots mit der zuständigen Stelle im Landratsamt besprechen. Es bleibt nach einer Erweiterung abzuwarten, ob dies zu einer Verbesserung beiträgt oder lediglich ein Verdrängungswettbewerb entsteht.

Abrechnung Mitteilungsblatt für das Jahr 2017

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Mehrseitenabrechnung des Primo-Verlags Geiger mittlerweile bei der Verwaltung eingegangen ist. Demnach muss für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von rund 5.300 € nachbezahlt werden. Dass Mehrseiten generiert werden aufgrund von Vereins-, Kirchen- und Gemeindenachrichten, insbesondere auch wegen des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025, ist mit dem Gemeinderat jedoch abgestimmt.

Laichwanderungen

Die Vorarbeiten und Planungen zur Untersuchung der Laichwanderungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Starzach-Wachendorf in Richtung Rangendingen-Bietenhausen sind im vollen Gange. Auch müssen die Straßen von Bietenhausen in Richtung Rangendingen und von Wachendorf in Richtung Trillfingen in die Untersuchungen mit einbezogen werden. Somit handelt es sich um eine landkreisübergreifende Kooperation der Landkreise Tübingen und des Zollernalbkreises. Es müsse festgestellt werden, ob in den genannten Bereichen schützenswerte Populationen vorhanden sind. Mobile Zäune werden diesbezüglich angeschafft, um zeitweise Sperrungen vorzunehmen. Bevor das Vorhandensein schützenswerter Populationen nicht feststehe, werde es zu keiner kompletten Sperrung von Straßen kommen. Jedoch werde in einzelnen Bereichen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 km/h eingerichtet, um die Erhebungen zu ermöglichen.

Bepflanzung Friedhof Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass die Nachpflanzung von zwei Bäumen auf dem Friedhof in Wachendorf mittlerweile umgesetzt wurde und somit die Bepflanzungsmaßnahmen dort abgeschlossen sind.

Sanierung Bahnhofstraße

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass der Landkreis Tübingen im Frühjahr 2018 die Bahnhofstraße in Starzach-Bierlingen zwischen dem Gasthaus Rößle bis zum Ortsende des Teilortes Bierlingen inklusive des Kreuzungsbereiches Neuhauser Straße / Felldorfer Straße / Bahnhofstraße sanieren möchte. Die Sanierung werde in zwei Abschnitten erfolgen. Er werde versuchen, dass die Maßnahme zumindest teilweise in den Ferien eingeplant werde. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde untersucht, ob entsprechende Wasserleitungen und Kanäle im genannten Bereich mitsaniert werden müssen. Nach den Auswertungen der erfolgten Erhebungen sei dies nicht notwendig. Jedoch könne im Zuge der Maßnahme ein entsprechender Sanierungsbedarf noch entstehen. Einzelne Pflaster- und Gehwegarbeiten könnten vom Landkreis jedoch mit umgesetzt werden. Aufgrund einer Kostenschätzung würden sich die Arbeiten auf ca. 15.000 € belaufen, welche dann der Gemeinde Starzach in Rechnung gestellt werden. Da die Zuständigkeit des Bürgermeisters bei max. 15.000 € im Zuge der Bewirtschaftung von Straßeninstandhaltungsmitteln liegt, möchte er ein Signal des Gemeinderates haben, ob er im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit handeln dürfe.

Das **Gremium befürwortet** die Umsetzung der Maßnahme in Verwaltungszuständigkeit.

Hinsichtlich der Geruchsemissionen im Bereich der Neuhauser Straße / Felldorfer Straße lasse sich über die Sanierungsmaßnahme keine bauliche Lösung umsetzen, welche nachhaltig zu einer Verbesserung der Situation führe. Hier hat die Gemeinde einen anderen Weg eingeschlagen. Nach mehreren Besprechungen mit dem Ingenieurbüro GAUSS GmbH aus Rottenburg a.N. verfolge man nun die Variante, im Bereich des Pumpwerkes an der Neuhauser Straße Sauerstoff einzuperlen, damit es nicht zu einer vermehrten Gasbildung in der Druckleitung zwischen Neuhauser Straße und dem höchsten Punkt am Gasthaus Rößle kommt. Diese Variante werde bei neu zu bauenden Kanalsystemen regelmäßig angewandt und ist erfolgsversprechend.

Warn-App NINA

Die Bevölkerungsschutz-App NINA, welche von Bundesbehörden unterstützt wird, werde nun auch auf Landkreisebene eingesetzt. Über diese App werde die Gemeinde über Gefahrenlagen informiert. Die Gemeinde Starzach stehe der Einführung der Warn-App positiv gegenüber und werde dies unterstützen.

CMT-Messe

Der Vorsitzende berichtet über die CMT-Messe 2018. Sowohl das Neckar-Erlebnis-Tal als auch der Landkreis Tübingen waren mit einem Stand vertreten. Einschätzungen und Rückmeldungen an den Ständen von Besuchern/innen waren sehr positiv. Der sanfte Tourismus werde sehr gut angenommen und das entsprechende Kartenmaterial wurde fast vollständig an die Interessierten verteilt.

Genehmigung Sonderfinanzierung Erschließung Baugebiet „Dorfgärten“

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Landratsamts Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht vom 08.01.2018. Die Abteilung Kommunalaufsicht hat die Einzelgenehmigung für den Sonderfinanzierungsvertrag mit der WL-Bank bezüglich der Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ im Teilort Felldorf erteilt.

Sporthallenboden Mehrzweckhalle Wachendorf

An einer Bodenhülle musste eine schadhafte Stelle saniert werden. Da der Bereich großflächig ausgeschnitten und neu eingesetzt werden musste, war hierfür eine Fachfirma erforderlich. Kosten sind in Höhe von ca. 1.500 € entstanden.

GR Alfredo Vela fügt an, dass zwei Elektrokästen, welche im Übergangsbereich der Wände zur Decke angebracht sind, nicht abgedeckt sind und bei der Ausübung entsprechender Ballsportarten beschädigt werden könnten. Dieser Missetand sollte behoben werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er sich dies anschauen werde und gegebenenfalls die Einhausung veranlassen werde.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Monika Obstfelder spricht einen Verkehrsspiegel im Teilort Wachendorf im Bereich der Imnauer Straße auf Höhe der Ziegelhüttestraße an. Dieser Spiegel sei schlecht angebracht und stelle außerdem eine Gefahrenquelle für die Anwohner dar, da diese nicht verkehrssicher aus ihren Grundstücken heraus fahren können.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich hierbei vermutlich um einen kleinen, privat angebrachten Spiegel handle. Er werde sich die Situation im genannten Bereich anschauen und entsprechend reagieren. Grundsätzlich sei das Landratsamt sehr reserviert, was die Anbringung von Verkehrsspiegeln angehe.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.